

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2019/2020**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	5
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	12
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	25
Anlage zu Kapitel 20 04	32
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	34
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	43
Übersicht Steuerverbund Kapitel 20 06	56
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	61
Anlage zu Kapitel 20 18	64
Kapitel 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz	66
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	69
Kapitel 20 75 Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"	73
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2019	76
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2019	78
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2020	79
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2020	81
Übersicht Durchlaufende Posten	82
Übersicht über den Abbau 2000 Stellen	83

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzaufweisungen einschließlich der allgemeinen Straßenzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- der Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Kapitel 20 25),
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 07. bis 09. Mai 2018 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	2.940.300.000	3.197.500.000	3.335.400.000
			2.878.326.148		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	9.884.500.000	10.310.800.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	2.535.500.000	2.668.000.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.135.000.000	1.185.000.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.776.600.000	1.852.600.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	328.000.000	331.100.000
Summe	15.659.600.000	16.347.500.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.200.900.000	4.382.100.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.077.600.000	1.133.900.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	567.500.000	592.500.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	888.300.000	926.300.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	144.300.000	145.700.000
Summe	6.878.600.000	7.180.500.000

III. Nachrichtlich:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.482.700.000	1.546.600.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	380.300.000	400.200.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	39.400.000	39.700.000
Summe	1.902.400.000	1.986.500.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	922.700.000	1.003.400.000	1.046.700.000
			876.909.851		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	918.900.000	1.077.600.000	1.133.900.000
			965.326.879		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	576.300.000 563.903.695	567.500.000	592.500.000
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	764.200.000 924.760.875	916.100.000	955.000.000
---------------	-----	---------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-22.600.000 -105.784.308	-27.800.000	-28.700.000
---------------	-----	-------------------------------------	------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	3.588.900.000 3.948.648.276	3.809.200.000	4.774.700.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73, 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37

Vgl. Vermerk bei 09 03 - 633 07.

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 FAG verteilt. Die Aufteilung stellt sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt dar:

2019 stehen dem Bund vom Aufkommen an der Umsatzsteuer vorab 4,45 v.H. zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund vorab 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 v.H. zuzüglich eines Betrages von 2.400 Mio. Euro zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 v.H. abzüglich eines Festbetrages und den Ländern 50,3 v.H. zuzüglich eines Festbetrages zu.

2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

Bund	Länder	Gemeinden
52,80864227	45,19541378	1,99594395

Die folgenden Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden:

Bund	Länder	Gemeinden
-6.737.954.667 €	4.337.954.667 €	2.400.000.000 €

Die vorstehend genannten Prozentsätze werden an die im Monat November 2019 von der Bundesregierung veröffentlichte Schätzung des Gesamtaufkommens aus der Umsatzsteuer wie folgt angepasst:

Der Prozentsatz des Bundes wird um 0,56483691 erhöht und sodann um einen Wert vermindert, der sich aus dem prozentualen Anteil von 1,42 Mrd. Euro am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 ergibt. Der Prozentsatz der Länder wird um 0,56483691 vermindert und sodann um einen Wert erhöht, der sich aus dem prozentualen Anteil von 1,42 Mrd. Euro am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 ergibt. Dies wird bei der Steuerschätzung und der Regionalisierung ebenso antizipiert wie zusätzliche Festbeträge zugunsten der Länder für die Fortführung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Integration sowie die Rückgabe des Festbetrages zugunsten des Bundes zur Beteiligung der Länder am Fonds Deutsche Einheit.

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04)

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. Euro in den Jahren 2014-2033) berücksichtigt.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.464.200.000	1.489.200.000	1.543.900.000
			1.281.587.459		
		<p><i>Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73, 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 09 03 - 633 07.</i></p> <p>Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.</p>			
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	120.700.000	122.700.000	130.700.000
			123.171.836		
		<p>Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Absatz 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.</p>			
017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	192.400.000	178.100.000	0
			201.457.162		
		<p>Erläuterungen: Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbsteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden im Sinne der §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern unberücksichtigt. Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes entfallen die Einnahmen ab dem Jahr 2020. Da der Fonds "Deutsche Einheit" spätestens Ende des Jahres 2018 getilgt ist, entfällt die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz bereits ab dem Jahr 2019. Dies ist in der regionalisierten Steuerschätzung berücksichtigt. Veranschlagt ist in 2020 ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.</p>			
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	42.000.000	59.800.000	60.400.000
			42.192.970		
		<p>Erläuterungen: Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag. Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366,3362), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.08.2017(BGBl. I S. 3214)</p> <p>Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.</p>			
018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	59.400.000	84.500.000	85.300.000
			89.536.453		
		<p>Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01 und 018 01.</p>			
051 01	821	Vermögensteuer	0	0	0
			-1.939		
		<p>Erläuterungen: Leertitel. Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.</p>			
052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	227.500.000	264.400.000	268.600.000
			251.710.207		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 052 01

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer, soweit es ab dem 01.01.1996 entstanden ist, fließt zu 35,2 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	0	0	0
			56.053		

Erläuterungen:

Leertitel.

053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0	0	0
			1.368.644		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	494.700.000	564.000.000	503.400.000
			524.664.340		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, soweit es ab dem 01.03.2012 entstanden ist, fließt zu 70,0 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0
			16.748		

Vgl. Vermerk bei Titel 20 02 - 685 01.

Erläuterungen:

Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01.

056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

057 01	821	Lotteriesteuer	144.100.000	141.300.000	142.400.000
			141.081.166		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz für im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.

058 01	821	Sportwettensteuer	26.200.000	31.800.000	33.400.000
			26.690.165		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesetz.

059 01	821	Feuerschutzsteuer	21.500.000	25.300.000	25.600.000
			23.616.996		

Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 059 01

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 19 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.

061 01	821	Biersteuer	28.500.000	28.300.000	28.100.000
			28.645.186		

069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 0:			12.509.900.000	13.532.900.000	14.631.300.000
			12.787.884.861		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	245.100.000	251.600.000	211.000.000
			258.554.763		

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000	483.200.000	483.200.000
			483.162.548		

Erläuterungen:

Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.

212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	370.900.000	309.300.000	0
			427.451.181		

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist in 2020 ein Leertitel vorgesehen.

Summe HGr. 2:			1.099.200.000	1.044.100.000	694.200.000
			1.169.168.492		

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.509.900.000 12.787.884.861	13.532.900.000	14.631.300.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.099.200.000 1.169.168.492	1.044.100.000	694.200.000
Gesamteinnahmen		13.609.100.000 13.957.053.353	14.577.000.000	15.325.500.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		13.609.100.000 13.957.053.353	14.577.000.000	15.325.500.000

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tarifierhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführung zu Rücklagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	5.200.000	5.580.000	5.760.000
			5.946.134		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	3.950.000	4.280.000	4.425.000
			4.154.907		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	950.000	719.000	762.000
			1.925.379		

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Spielbankgesetzes durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 473) wurde ein Abgabensystem eingeführt, das den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Danach gibt es neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:			10.100.000	10.579.000	10.947.000
			12.026.420		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			27.928.987		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	10.000	4.100	4.100
			4.140		

Erläuterungen:

Anpassung an die Ergebnisse der Vorjahre.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 123 01

Ausgaben

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	177.520.000	182.136.000
2.	Lotteriesteuer	58.640.000	59.761.000
3.	Vollzugaufwendungen	67.305.000	68.646.000
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
Summe		306.615.000	313.693.000

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbieteil verteilt (Lotteriepotehtial). Für die Jahre 2019/2020 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien und Wetten	0	0	1.000.000
			1.021.328		

Erläuterungen:

Ab 2016 finden auf die Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen die gesetzlichen Verjährungsregelungen (3 Jahre) Anwendung. Die nicht abgeforderten Gewinne werden erst danach dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:		93.660.300	90.011.200	91.457.200
		87.715.968		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			4.685		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

231 02	246	Rückerstattungen vom Bund von Anteilen des Landes an Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	500	0	0
			0		

Erläuterungen:

20-prozentiger Landesanteil an Zinsen und Tilgungen aus Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG. Veranschlagt ist ein Leertitel für möglicherweise noch anfallende Abschlusszahlungen.

232 67	011	Erstattungen der Länder für die Weiterentwicklung und Pflege einer Software für die Personalausgabenbudgetierung	200.000	169.000	169.000
			196.752		

Vgl. Vermerk bei 532 67.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen einer gemeinsamen Nutzung, Pflege und Wartung sowie Weiterentwicklung der Software "Personalausgabenbudgetierung" (PAB) Kooperationsverträge mit anderen Ländern geschlossen. Die an der Kooperation beteiligten Länder erstatten dem Land Rheinland-Pfalz anteilig die Kosten.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	3.000.000	3.500.000	3.500.000
			3.326.881		

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 04)	861	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an Anlagen des ehemaligen Westwalls	5.000.000		
			5.000.000		

(233 05)	011	Erstattung von Lizenzgebühren durch Kommunen	9.100		
			9.123		

(234 01)	018	Zuführung aus der Versorgungsrücklage	80.000.000		
			15.700.000		

Künftig veranschlagt im Kapitel 20 04.

Summe HGr. 2:			88.209.600	3.669.000	3.669.000
			24.237.442		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel. Der Titel ermöglicht im Fall des § 10 Abs. 4 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
			0		

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde auch die Kopplung der nichtsteuerlichen Einnahmen mit Ausgabeansätzen berücksichtigt. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 382 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HG. 3:	75.000.000	75.000.000	75.000.000
--------------	-------------------	-------------------	-------------------

0

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	317.900.000	259.800.000	568.200.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4:			317.900.000	259.800.000	568.200.000
			0		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500	24.500	24.500
			12.842		

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	125.000	120.000	120.000
			84.502		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	654.900	654.900	654.900
			654.852		

Erläuterungen:

Es sind Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung und Pflege der eingesetzten Softwareversionen veranschlagt.

532 63	011	Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA)	0	0	0
			564.420		

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Entwicklung und Einführung eines integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung (IPEMA) erfolgt in zwei Phasen. Phase 1 umfasst die drei Teilprojekte Personalverwaltung der OFD, Lehrpersonalverwaltung der ADD sowie die Zentrale Bezügeabrechnung der ZBV und ist inzwischen abgeschlossen. In Phase 2 ist die landesweite Einführung vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 6,8 Mio. Euro waren in den Jahren 2012 bis 2015 veranschlagt und setzen sich aus den notwendigen Lizenzen für die Standardsoftware, den Kosten für die Migration der Daten aus Altverfahren sowie dem Aufwand für die Einführung und Schulungsmaßnahmen in den einzelnen Dienststellen zusammen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der durch IPEMA Phase 1 gesetzte rheinland-pfälzische Personalverwaltungsstandard verwendet wird. Kosten für ressortspezifische Sonderentwicklungen werden unmittelbar aus den Einzelplänen der Ressorts finanziert.

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten, da die landesweite Einführung noch nicht abgeschlossen ist.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	70.000 53.952	80.000	80.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung. Mehr im Hinblick auf Überprüfung der Bemessungsgrundlage des Pflegevertrages für Wartung und Support sowie Programmanpassungen aufgrund externer Neuerungen (Haushaltssystematik, statistische Änderungen durch Statistisches Bundesamt und Bundesbank).					
532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	499.800 430.436	430.000	430.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 67 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>					
Erläuterungen:					
Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Anwendung Personalausgabenbudgetierung PAB soll zum 01.01.2019 abgelöst werden. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird optimiert.					
532 68	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassensverfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	400.000 385.983	300.000	300.000
Erläuterungen:					
Die veranschlagten Mittel sind für die Weiterentwicklung (z.B. Einführung eines einheitlichen Kassenzeichens, Anbindung einer ePayment-Lösung/Bezahlplattform im Internet) und Pflege des Programms vorgesehen.					
532 69 neu	011	Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)		50.000	50.000
Erläuterungen:					
Die Mittel sind vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung und Meldungen an das Statistische Bundesamt.					
534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	2.000.000 1.821.648	2.030.000	2.070.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für: das DB-Jobticket, das RNN-Jobticket, das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard). Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.					
539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800 268.800	268.800	268.800
<i>Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.</i>					

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 539 03

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere von der Landesregierung beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. veranschlagt und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung für Kultur ausgezahlt.

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
 21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

Summe HGr. 5:		4.043.000	3.958.200	3.998.200
		4.277.436		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes		5.000	5.000
neu					

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

631 02	246	Beteiligung an den Aufwendungen des Bundes für die Verwaltung von Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

Die Eingliederungsdarlehen des Bundes für Deutsche aus der ehemaligen DDR werden von Kreditinstituten verwaltet. Die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. der anfallenden Verwaltungsgebühren. Veranschlagt ist ein Merkbetrag für möglicherweise noch anfallende Schlusszahlungen.

631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	250.000	220.000	200.000
			183.530		

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuererlöse im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	5.188.500	5.490.000	5.604.000
			5.010.275		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden Bad Neuenahr, Bad Dürkheim, Nürburg, Mainz, Bad Ems und Trier gemäß § 9 Spielbankgesetz.

633 04	652	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs	0	600.000	100.000
			200.000		

Erläuterungen:

Nach einer Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Bertrich erhält diese für den Erhalt und die Pflege der touristischen Infrastruktur eine bis ins Jahr 2021 befristete jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils 100.000 Euro.

Zum erhöhten Ansatz 2019: In einer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 mit der Stadt Bad Dürkheim zur Übernahme der Saline hat sich das Land verpflichtet, nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Baukosten für den Wiederaufbau bis zu 500.000 Euro zu übernehmen.

671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	103.000	103.000	105.000
			94.447		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	2.800.000	1.900.000	1.800.000
			1.603.477		

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

682 06	646	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim	900.000	600.000	600.000
			400.000		

Erläuterungen:

Es sind Zuschüsse zur Finanzierung der jährlichen Kosten der Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	0	0	0
			16.078		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 % der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 01 - 055 01 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten 96 v.H. der auf gekommenen Totalisatorsteuer zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde (§ 16 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt).

687 01	029	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.100	2.100	2.100
			1.820		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(697 01)	681	Erwerb von und Abfindungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Forderungen	0		
			1.997.192		
(698 01)	813	Kapitalausstattung der Stiftung Grüner Wall im Westen - Mahnmal ehemaliger Westwall	5.000.000		
			5.000.000		
Summe HGr. 6:			14.243.700	8.920.200	8.416.200
			14.506.819		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere rest vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des Ausgabere restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	1.900.000	0	400.000
			2.689.000		

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 2020

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Panorama-Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung der Neugestaltung einer Thermalbadfläche.

Summe HGr. 8:			1.900.000	0	400.000
			2.689.000		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage		100.000.000	100.000.000
neu					

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 10 Abs. 4 LHG.

919 03	851	Zuführung an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabit ausbau)		50.000.000	50.000.000
neu					

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 919 03

Erläuterungen:

Für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur, insbesondere dem Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen einschließlich von Machbarkeitsstudien, sind Ausgaben von bis zu 575 Mio. EUR geplant (vgl. Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 04 Titel 883 76). Hierfür wird eine Rücklage gebildet.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:			0	150.000.000	150.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.100.000 12.026.420	10.579.000	10.947.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	93.660.300 87.715.968	90.011.200	91.457.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	88.209.600 24.237.442	3.669.000	3.669.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.000.000 0	75.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		266.969.900 123.979.830	179.259.200	181.073.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	317.900.000 0	259.800.000	568.200.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.043.000 4.277.436	3.958.200	3.998.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.243.700 14.506.819	8.920.200	8.416.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900.000 2.689.000	0	400.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	150.000.000	150.000.000
Gesamtausgaben		338.086.700 21.473.255	422.678.400	731.014.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-71.116.800 102.506.575	-243.419.200	-549.941.200

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1.000.000 2.951.418	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

Erläuterungen:

Veranschlagung entsprechend der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegen- schafts- und Baubetreuung (LBB)	13.400.000 23.949.585	0	0
--------	-----	---	---------------------------------	----------	----------

Rückzahlungen aufgrund Abrechnung des vorläufigen Jahresergebnisses sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Jahre 2019/2020 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kredi- tinstitut	2.000.000 0	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Für die Jahre 2019/2020 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsun- ternehmen	43.900 43.899	43.900	43.900
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gewinnausschüttungen der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM).

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	214.600 219.027	219.000	219.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

129 10	869	Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG		1.850.000	0
--------	-----	---	--	------------------	----------

neu

Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach Artikel 5 des Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes vom 22. September 2017 (GVBl. S. 235) soll die PLP Management GmbH & Co. KG bis zum 31. Januar 2019 aufgelöst werden. Veranschlagt ist der Saldo aus nach diesem Zeitpunkt anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung. Erwartet werden (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO) :

Einnahmen

	2019	2020
	EUR	EUR
Körperschaftsteuererstattungen	2.000.000	0
Summe	2.000.000	0

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögenanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 129 10

Ausgaben

	2019 EUR	2020 EUR
IHK-Beiträge, Kosten der Jahresabschlusserstellung sowie Jahresabschlussprüfung 2018 und Rumpfgeschäftsjahr 2019, Steuerberatungskosten u.a.	150.000	0
Summe	150.000	0

Mit der Auflösung der Gesellschaft entsteht aufgrund des von der Gesellschaft in der Vergangenheit erzielten und nicht ausgeschütteten Gewinns eine einmalige Kapitalertragssteuerpflicht in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages, die vom Land zu tragen ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kapitalertragssteuerpflicht noch vor Auflösung der Gesellschaft aus dort vorhandener Liquidität beglichen wird. Soweit es aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist, dass die PLP Management GmbH & Co. KG vor deren Auflösung sämtliche kapitalertragsteuerlichen Anfälle bedient, so kann eine Abwicklung ebenfalls über diesen Titel vorgenommen werden. Ebenso verhält es sich mit ggf. noch nachzuzahlender Gewerbesteuer. Etwaigen Steuerzahlungen stehen dann im Zuge der Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG zu vereinnahmende Barmittel gegenüber. Eine Belastung des Haushalts tritt nicht ein.

133 01	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen	0	0	0
			146.300		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die Anteile des Landes an der Campus Company GmbH unentgeltlich auf die Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, übertragen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die bisherigen Beteiligungsinteressen des Landes als Gesellschafter der Campus Company GmbH im Zusammenhang mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld haben sich verändert. Daher soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zuge einer Neuordnung der Gesellschaftsverhältnisse die Gesellschaftsanteile des Landes (Nennwert: 900.000 €) auf die Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, zu übertragen. Auf eine Kaufpreiszahlung soll zur Unterstützung der Entwicklung des Hochschulstandorts Birkenfeld verzichtet werden.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	500	500	500
			2.286		

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Veranschlagung entsprechend den zu erwartenden Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Darlehenstilgung.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	100	1.181.400	1.181.400
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	200	100	100
			128		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	50.000	2.500.000	2.500.000
			-2.631.797		

Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögenanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 162 41

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten möglich. Diese Zinseinnahmen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03).

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	20.000	15.000	10.000
			18.284		

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Ansätze anhand der bisherigen Entwicklung geschätzt.

182 31	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorgesehen für Rückzahlungen der im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.
 Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der Titel dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	1.500	500	500
			516		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(133 02)	812	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungsvermögen	0		
			0		

(161 01)	812	Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen an LBB	19.900.000		
			19.868.431		

Wegfall durch Verzicht auf das Gesellschafterdarlehen im Kontext der Neuausrichtung des LBB und Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell

Summe HG. 1:			36.630.900	6.810.400	4.955.400
			44.568.077		

HG. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes		0	0
neu					

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. Für die Jahre 2019/2020 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Bisher veranschlagt bei Kapitel 20 02. Ansatz 2018: 80 Mio. Euro - Ist 2017: 15,7 Mio. Euro.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

(298 01)	812	Einnahmen aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0		
			7.131.188		

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation wurde zum 31.12.2015 aufgelöst.

Summe HGr. 2:			0	0	0
			7.131.188		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			844.854		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Nachlassverbindlichkeiten, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			844.854		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes		0	50.000.000
neu					

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen. Im Jahr 2019 sind keine Zuführungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(634 01)	018	Zuführung an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	70.000.000		
			0		

Summe HGr. 6:			70.000.000	0	50.000.000
			0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	100.000	100.000
			2.498.720		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die mögliche Übernahme von Anteilen von Mitgesellachtern.

Summe HGr. 8:			100.000	100.000	100.000
			2.498.720		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	36.630.900 44.568.077	6.810.400	4.955.400
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 7.131.188	0	0
Gesamteinnahmen			36.630.900 51.699.265	6.810.400	4.955.400
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000.000 844.854	1.000.000	1.000.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70.000.000 0	0	50.000.000
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 2.498.720	100.000	100.000
Gesamtausgaben			71.100.000 3.343.574	1.100.000	51.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-34.469.100 48.355.691	5.710.400	-46.144.600

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG).
Sie dienen zur Deckung der Ausgaben.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

133 01 018 Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren 0 0 0

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden die kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren nachgewiesen.

162 02 018 Erträge aus der Anlage der Mittel 8.798.700 7.225.900 6.316.500
10.200.156

Negativzinsen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel verbucht.

182 01 018 Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt 72.900.000 76.200.000 61.600.000
31.041.497

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden insbesondere Rückflüsse aus Schuldscheindarlehen an das Land nachgewiesen.

Weggefallene Titel

(162 01) 813 Sonstige Zinseinnahmen 0
0

Summe HGr. 1: 81.698.700 83.425.900 67.916.500
41.241.653

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01 018 Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt 0 0 50.000.000
61.752.878

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um Zuführungen des Landes zum Sondervermögen.

Summe HGr. 2: 0 0 50.000.000
61.752.878

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

361 01 871 Übertrag aus dem Vorjahr 88.000.000 50.000.000 0
622.925

Erläuterungen:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr.

Summe HGr. 3: 88.000.000 50.000.000 0
622.925

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	80.000.000 15.700.000	0	0
Erläuterungen: Die Versorgungsrücklage kann gem. § 10a Abs. 5 LBeamVG nach Maßgabe des Haushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes eingesetzt werden.					
Summe HGr. 6:			80.000.000 15.700.000	0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
831 01	018	Erwerb von Wertpapieren	0	133.425.900	117.916.500
Erläuterungen: Anlagen nach § 10a Abs. 3 LBeamVG, soweit diese nicht bei 863 01 nachgewiesen werden.					
863 01	018	Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	89.698.700 0	0	0
Erläuterungen: Anlagen nach § 10a Abs. 3 LBeamVG, soweit diese nicht bei 831 01 nachgewiesen werden.					
Summe HGr. 8:			89.698.700 0	133.425.900	117.916.500
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
961 01	871	Übertrag in das Folgejahr	0 87.917.456	0	0
Erläuterung: Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.					
Summe HGr. 9:			0 87.917.456	0	0
Abschluss:					
Einnahmen					
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
			81.698.700 41.241.653	83.425.900	67.916.500
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
			0 61.752.878	0	50.000.000
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
			88.000.000 622.925	50.000.000	0
Gesamteinnahmen			169.698.700 103.617.456	133.425.900	117.916.500
Ausgaben					
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
			80.000.000 15.700.000	0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
			89.698.700 0	133.425.900	117.916.500
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
			0 87.917.456	0	0
Gesamtausgaben			169.698.700 103.617.456	133.425.900	117.916.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 0	0	0

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	400.000 397.999	400.000	400.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	80.000 229.762	150.000	150.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	10.000 57.099	10.000	10.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.500.000 31.095.894	1.500.000	1.500.000
--------	-----	---	--------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	300.000 359.811	300.000	300.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	0 2.972	0	0
--------	-----	---	-------------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 141 05

Vgl. Vermerk bei 871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

Summe HGr. 1:	2.290.000	2.360.000	2.360.000
	32.143.536		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2019/2020 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2019/2020 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2019/2020 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6.487.000.000	5.361.600.000	4.961.100.000
			4.113.216.609		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000
			324.073.000		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	200.000	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten.

Summe HGr. 3:	7.487.200.000	6.361.600.000	5.961.100.000
	4.437.289.609		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			2.009		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	200.000	100.000	100.000
			13.750		

Die Ausgaben bei 526 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	400.000	500.000	500.000
			284.274		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 01	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	500	500	500
			101		

Erläuterungen:

Vertragsgemäße Zinsausgaben.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	4.000.000	3.000.000	3.000.000
			2.636.421		

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	27.951.000	18.728.000	14.847.000
			49.595.438		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	679.684.400	484.509.400	511.898.700
			561.912.724		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 575 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	5.000.000	5.000.000	10.000.000
			-4.935.062		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2019/2020

Zinseinnahmen aus der unterjährigen Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen an Beteiligungsunternehmen werden 2020 in Höhe von 50 T- EUR erwartet.

Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinsausgaben bei Geldanlagen möglich. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	140.170.000	122.643.000	113.999.000
			134.153.036		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2019/2020, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2019/2020 genannten Einrichtungen.

Zum Absetzvermerk:

Für 2019/2020 wird mit Einnahmen von 10,0/ 15,0 Mio. Euro gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	646.500	501.000	501.000
			1.534.981		

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 576 01

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2016	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	815.413.674	744.673.367	853.451.900	631.381.400	651.245.700

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen insgesamt

	2019	2020
	EUR	EUR
1. an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	6.625.000	5.050.000
Summe	6.625.000	5.050.000

581 01	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	8.000 4.737	8.000	8.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vertragsgemäße Tilgungsausgaben.

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	42.500.000 23.653.002	40.000.000	40.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	123.500.000 320.564.594	109.214.000	102.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	6.267.028.000 4.625.137.621	5.342.836.000	5.071.500.000
---------------	-----	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	145.000.000	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Hinblick auf die Schuldübernahmeregelung in § 9 Landeshaushaltsgesetz 2019/2020.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

595 02	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Einlösungsbeträge für verspätet vorgelegte Teilschuldverschreibungen des Landes zu zahlen.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000
			324.073.000		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
			25.000.000		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(572 01)	831	Zinsen für Darlehen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0		
			2.412.250		

(592 01)	831	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0		
			15.000.000		

Summe HG. 5:			8.291.092.400	7.127.043.900	6.868.358.200
			6.081.042.875		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			390.811		

Die Ausgaben bei 871 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 141 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	16.000.000	12.000.000	12.000.000
			529.165		

Die Ausgaben bei 526 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 871 01, 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 141 03 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 871 02

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 01 geleistet werden.

Summe HGr. 8:	17.500.000	13.500.000	13.500.000
	919.975		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.290.000 32.143.536	2.360.000	2.360.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.487.200.000 4.437.289.609	6.361.600.000	5.961.100.000
Gesamteinnahmen		7.489.490.000 4.469.433.145	6.363.960.000	5.963.460.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.291.092.400 6.081.042.875	7.127.043.900	6.868.358.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500.000 919.975	13.500.000	13.500.000
Gesamtausgaben		8.308.592.400 6.081.962.851	7.140.543.900	6.881.858.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-819.102.400 -1.612.529.705	-776.583.900	-918.398.200

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Titel 613 04). Eine Auflistung aller Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse enthält die Anlage zu Kapitel 20 06 „Übersicht Steuerverbund“.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000	500.000	500.000
			106.743		

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	151.400	55.000	55.000
			113.629		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:	651.400	555.000	555.000
	220.371		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000	70.000.000
			75.576.124		

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 23 LFAG erhoben.

(213 02) 2020	821	Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	31.420.000	0	
			31.418.691		

Erläuterungen:

Die Umlage Fonds "Deutsche Einheit" wird gemäß § 24 LFAG erhoben. Lt. Regierungsentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird von einer Abfinanzierung des vom Land zu zahlenden Beitrags zum Fonds "Deutsche Einheit" bereits im Jahr 2018 ausgegangen, sodass die von den Kommunen zu zahlende Umlage gemäß § 24 LFAG bereits ab 2019 nicht mehr erhoben wird.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:	101.420.000	70.000.000	70.000.000
	106.994.815		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	40.000.000	40.000.000	40.000.000
			17.285.602		

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 883 16.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Summe HGr. 3:	40.000.000	40.000.000	40.000.000
	17.285.602		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.719.131.800	1.857.148.800	1.925.348.400
			1.584.455.828		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A, B und C nach §§ 8, 9 und 9a LFAG.
Die Schlüsselzuweisungen C betragen gemäß § 9a Abs. 1 Satz 2 LFAG 10 % der Verstetigungssumme.
Der Regierungsentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes sieht in Artikel 1, Ziffer 9, ab dem Jahr 2018 die Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C3 vor. Zur Finanzierung dieser wird der für die Schlüsselzuweisungen C zur Verfügung stehende Betrag für die Jahre 2018 und 2019 um einen Festbetrag von jeweils 60 Mio. Euro und der Prozentsatz sodann ab dem Jahr 2020 auf 12 % der Verstetigungssumme erhöht.

613 02	821	Ausgleichsstock	5.000.000	5.000.000	5.000.000
			7.895.062		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17 LFAG und den dazu vom Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erlassenen Verwaltungsvorschriften.

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	5.500.000	11.000.000	14.250.000
			2.335.244		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17a LFAG.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG	177.800.000	183.800.000	202.800.000
			203.108.258		

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzaufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01- unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 6,3 Prozentpunkten (in 2020 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer), ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

613 07	821	Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung	24.500.000	25.100.000	25.600.000
			24.000.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 15a LFAG in Verbindung mit § 7 Nr. 4 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 613 07

			2019 EUR	2020 EUR
1		Pauschbetrag nach § 15 BezO	23.501.787	23.983.720
2		Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.246.113	1.264.180
3		Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
Summe			25.100.000	25.600.000

613 11	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten	99.000.000	99.000.000	99.000.000
			128.743.270		

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 15 LFAG.

633 02	821	Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.)	20.000	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

633 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01	821	Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	1.350.000	950.000	800.000
			670.949		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH).

684 15	821	Zuweisungen des Landes an Institutionen	3.400.000	3.669.000	3.736.000
			3.839.862		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA) sowie für Projektförderungen, die der städtebaulichen und ländlichen Entwicklung dienen, wie z. B. "die wissenschaftliche und organisatorische Betreuung des Beirates für Kommunalentwicklung", Kreisentwicklungskonzepte, M-Punkt RLP sowie Projekte und Prozesse der Kommunalentwicklung.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Personalausgaben	680.988	1.348.000	1.330.000	1.330.000
2. Sachkosten	410.824	600.000	590.000	590.000
3. Investitionen	43.228	58.000	50.000	50.000
4. Projektkosten	752.832	1.014.000	1.033.000	1.100.000
5. Umsatzsteuer	108.324	80.000	166.000	166.000
Zusammen:	1.996.196	3.100.000	3.169.000	3.236.000
Abzüglich Einnahmen:	170	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.996.026	3.100.000	3.169.000	3.236.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
1. Zuschuss Land	2.000.000	3.100.000	3.169.000	3.236.000
2. Restmittel	-2.221	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	1.997.779	3.100.000	3.169.000	3.236.000

Stellenplan:	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	8,00	8,00	8,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 8	1,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 6	2,00	2,00	2,00
Nebenamt	0,00	2,00	2,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Aushilfskräfte	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	20,00	19,00	19,00
Insgesamt:	20,00	19,00	19,00

684 16	821	Zuweisungen des Landes für Kommunalentwicklung	1.621.000	1.621.000	1.621.000
			455.397		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prozess- und Projektbegleitung bei Maßnahmen der Kommunalentwicklung. Des Weiteren werden Einzelprojekte der integrierten Kommunalentwicklung und der Konversion gefördert.

Summe HGr. 6:	2.037.322.800	2.187.308.800	2.278.175.400
	1.955.503.870		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000 0	1.000	1.000
853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000 -28.298	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000 0	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
883 04	722	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	1.100.000 1.100.000	1.100.000	1.100.000
883 05	723	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1.300.000 1.300.000	1.300.000	1.300.000
883 06	724	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen	55.600.000 52.972.263	55.600.000	55.600.000
883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659.000 37.141.178	43.659.000	43.659.000

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	48.100.000	41.500.000
davon fällig:		
2020 bis zu	20.800.000	
2021 bis zu	22.800.000	19.000.000
2022 bis zu	4.500.000	19.000.000
2023 bis zu		3.500.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	62.208.800	37.181.800	21.527.000	3.500.000			
VE 2019	48.100.000		20.800.000	22.800.000	4.500.000		
VE 2020	41.500.000			19.000.000	19.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		37.181.800	42.327.000	45.300.000	23.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		54.577.200	42.832.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		73.127.000	72.300.000				

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019 entfallen 6,6 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparungen in gleicher Höhe im Einzeplan 08 gewährt werden.

Insgesamt sind Zuwendungen für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler bei nachfolgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Kapitel	Titel	2019	2020
03 02	883 31	280.000	0
08 11	883 04	0	445.000
08 77	883 07	12.500	0
08 77	883 72	1.400.000	1.800.000
08 77	883 74	136.300	561.000
12 25	883 71	100.000	50.000
14 12	883 01	369.000	360.000
20 06	883 15	80.000	183.300
Summe		2.377.800	3.399.300

Bewilligung gem. § 18 Abs. 3 LFAG und der VV Investitionsstock durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
Summe	1.000.000	1.000.000

883 09 044 **Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes** **3.100.000** **3.100.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:		16.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		4.000.000
2022 bis zu		4.000.000
2023 bis zu		4.000.000
2024 ff. bis zu		4.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019							
VE 2020	16.000.000			4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Verpfl. aus VE				4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.100.000	19.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			16.000.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Von der Ausgabeermächtigung wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn ein entsprechender Fördertatbestand bei den zweckgebundenen Finanzzuweisungen (§ 18 Landesfinanzausgleichsgesetz) dies ermöglicht. Die Ergänzung bedarf einer Gesetzesänderung.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.256.000	5.256.000	5.256.000
			3.620.000		

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.275.200	12.789.200	12.939.200
			11.717.563		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 bei Kapitel 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	4.000.000	
2021 bis zu	3.000.000	4.000.000
2022 bis zu	2.000.000	3.000.000
2023 bis zu		2.000.000
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2019	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
VE 2020	9.000.000			4.000.000	3.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.789.200	12.939.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000	16.000.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.417.000	40.284.000	40.217.000
			37.524.289		

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	40.000.000	40.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	10.525.000	
2021 bis zu	12.635.000	10.525.000
2022 bis zu	10.525.000	12.635.000
2023 bis zu	6.315.000	10.525.000
2024 ff. bis zu		6.315.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	82.605.100	34.801.600	26.218.800	15.584.700	6.000.000		
VE 2019	40.000.000		10.525.000	12.635.000	10.525.000	6.315.000	
VE 2020	40.000.000			10.525.000	12.635.000	10.525.000	6.315.000
Verpfl. aus VE		34.801.600	36.743.800	38.744.700	29.160.000	16.840.000	6.315.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.482.400	43.473.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		87.803.500	91.059.700				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Förderung der Städtebaulichen Erneuerung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Von den veranschlagten Mitteln sind zur Förderung der Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler für das Jahr 2019 80.000 Euro und für das Jahr 2020 183.300 Euro vorgesehen.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	40.000.000	40.000.000	40.000.000
			17.285.602		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	38.000.000	38.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	10.000.000	
2021 bis zu	12.000.000	10.000.000
2022 bis zu	10.000.000	12.000.000
2023 bis zu	6.000.000	10.000.000
2024 ff. bis zu		6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	73.539.700	28.673.000	23.796.700	15.070.000	6.000.000		
VE 2019	38.000.000		10.000.000	12.000.000	10.000.000	6.000.000	
VE 2020	38.000.000			10.000.000	12.000.000	10.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		28.673.000	33.796.700	37.070.000	28.000.000	16.000.000	6.000.000

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	500.000	500.000	500.000
			0		
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>			
883 19	423	Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung		750.000	750.000
neu					
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie z. B. Fördermaßnahmen für die sogenannten Stadtdörfer und im Rahmen des ZukunftsCheckDorf.			
883 20	011	Zuschüsse für Investitionen zur Konversion und Konversionsvermeidung		1.000.000	1.000.000
neu					
		Erläuterungen:			
		Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 75-893 01. Auflösung Konversionskapitel 20 75.			
883 21	821	Investitionsschlüsselzuweisungen	53.000.000	53.000.000	53.000.000
			53.000.000		
		Erläuterungen:			
		Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(853 01)	821	Zuführungen aus dem Stabilisierungsfonds nach § 5a LFAG	0		
			0		
Summe HGr. 8:			258.110.200	258.341.200	258.424.200
			215.632.597		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	651.400 220.371	555.000	555.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	101.420.000 106.994.815	70.000.000	70.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40.000.000 17.285.602	40.000.000	40.000.000
Gesamteinnahmen		142.071.400 124.500.789	110.555.000	110.555.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.037.322.800 1.955.503.870	2.187.308.800	2.278.175.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	258.110.200 215.632.597	258.341.200	258.424.200
Gesamtausgaben		2.295.433.000 2.171.136.467	2.445.650.000	2.536.599.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.153.361.600 -2.046.635.679	-2.335.095.000	-2.426.044.600

Übersicht

über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

	Betrag für 2018 - EUR -	Betrag für 2019 - EUR -	Betrag für 2020 - EUR -
1	2	3	4
A. Verbundgrundlagen (kommunaler Steuerverbund)			
1. Obligatorischer Steuerverbund			
1.1 Landesanteil an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	6.201.200.000	6.878.600.000	7.180.500.000
1.2 Landesanteil an der Umsatzsteuer	4.675.400.000	4.961.240.000	5.962.440.000
Summe obligatorischer Steuerverbund	10.876.600.000	11.839.840.000	13.142.940.000
2. Fakultativer Steuerverbund			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer/Ausgleichsleistungen	483.200.000	483.200.000	483.200.000
2.2 Vermögensteuer	0	0	0
2.3 Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	370.900.000	309.300.000	0
2.4 Ergänzungszuweisungen des Bundes	245.100.000	251.600.000	139.300.000
2.5 Grunderwerbsteuer, das nach dem 1. März 2012 entstandene Aufkommen zu 70 v.H.	346.290.000	394.800.000	352.380.000
2.6 35,2 v.H. an der Erbschaft- u. Schenkungsteuer soweit ab 01.01.1996 entstanden	80.080.000	93.068.800	94.547.200
2.7 Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 (ländergruppenspezifischer Unterschied zw. Satz 4 und Satz 3) und § 6 Abs. 5 GemFinRefG	192.400.000	178.100.000	0
Summe fakultativer Steuerverbund	1.717.970.000	1.710.068.800	1.069.427.200
Summe der Verbundmasse	12.594.570.000	13.549.908.800	14.212.367.200
B. Finanzausgleichsmasse			
1. Obligatorischer Steuerverbund			
Verbundsatz in %	21,00	21,00	21,00
Verbundmasse * Verbundsatz	2.284.086.000	2.486.366.400	2.760.017.400
2. Fakultativer Steuerverbund			
Verbundsatz in %	27,00	27,00	27,00
Verbundmasse * Verbundsatz	463.851.900	461.718.576	288.745.344
Landesleistungen vor Abrechnungen	2.747.937.900	2.948.084.976	3.048.762.744
3. Abrechnungen aus Vorjahren			
Abrechnungen aus 2015	33.756.741	0	0
Abrechnungen aus 2016	0	75.226.073	0
Abrechnungen aus 2017	0	0	180.774.840
Summe der Landesleistungen (nach Abrechnungen)	2.781.694.641	3.023.311.049	3.229.537.584
4. Verstätigungssumme	2.826.144.000	3.083.311.049	3.198.070.602

	Betrag für 2018	Betrag für 2019	Betrag für 2020
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
5. nachrichtlich:			
5a. Änderung der Finanzreserve	-44.449.359	-60.000.000	31.466.982
5b. Stand der Finanzreserve nach §5a LFAG	512.653.757	454.704.372	487.990.171
5c. Zinsen	1.111.982	2.050.615	1.818.817
6. Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000	70.000.000
7. Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	31.420.000	0	
Finanzausgleichsmasse	2.927.564.000	3.153.311.049	3.268.070.602
C. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzzuweisungen			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kapitel 20 06, Titel 613 01 Kapitel 20 06, Titel 853 01	1.719.131.800	1.857.148.800	1.925.348.400
2. Ausgleichsstock Kapitel 20 06, Titel 613 02	5.000.000	5.000.000	5.000.000
3. Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen Kapitel 20 06, Titel 613 03	5.500.000	11.000.000	14.250.000
5. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindergärten Kapitel 20 06, Titel 613 11	99.000.000	99.000.000	99.000.000
6. Allgemeine Straßenzuweisungen (für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten) Kapitel 20 06, Titel 883 04 Kapitel 20 06, Titel 883 05 Kapitel 20 06, Titel 883 06	58.000.000	58.000.000	58.000.000
7. Investitionsschlüsselzuweisungen Kapitel 20 06, Titel 883 21	53.000.000	53.000.000	53.000.000
8. Zuweisungen für kommunale Entschuldungshilfen (KEF-RP, Zinssicherung, Stabilisierungs- und Abbaubonus) Kapitel 20 26, Titel 613 01 Kapitel 20 26, Titel 613 11 Kapitel 20 26, Titel 613 21	79.000.000	88.000.000	94.000.000
9. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz Kapitel 20 06, Titel 613 07	24.500.000	25.100.000	25.600.000
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.043.131.800	2.196.248.800	2.274.198.400
Zweckgebundene Zuweisungen			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausrüstung Kapitel 09 19, Titel 883 76 Kapitel 09 19, Titel 883 77 Kapitel 09 19, Titel 883 79	60.100.000	60.100.000	60.100.000

	Betrag für 2018 - EUR -	Betrag für 2019 - EUR -	Betrag für 2020 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	37.247.000	42.247.000	42.247.000
Kapitel 15 41, Titel 883 01			
Kapitel 15 41, Titel 883 02			
Kapitel 15 52, Titel 633 02			
Kapitel 15 52, Titel 633 04			
Kapitel 15 52, Titel 633 05			
Kapitel 15 52, Titel 682 01			
Kapitel 15 52, Titel 685 01			
Kapitel 15 55, Titel 633 72			
Kapitel 15 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.100.000	17.480.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 623 01			
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 883 32			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	380.000.000	435.000.000	465.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04			
Kapitel 09 03, Titel 633 05			
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	58.840.000	59.840.000	59.840.000
Kapitel 08 23, Titel 883 55			
Kapitel 08 23, Titel 883 56			
Kapitel 14 02, Titel 623 51			
Kapitel 14 02, Titel 682 01			
Kapitel 14 02, Titel 853 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 52			
Kapitel 14 10, Titel 682 04			

	Betrag für 2018	Betrag für 2019	Betrag für 2020
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 11, Titel 883 52			
Kapitel 14 16, Titel 526 02			
Kapitel 14 16, Titel 526 03			
Kapitel 14 16, Titel 526 08			
Kapitel 14 16, Titel 541 01			
Kapitel 14 16, Titel 883 01			
Kapitel 14 17, Titel 633 72			
Kapitel 14 17, Titel 883 72			
Kapitel 14 75, Titel 883 51			
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 09			
Kapitel 08 77, Titel 633 74			
Kapitel 08 77, Titel 883 09			
Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	132.804.000	135.804.000	141.804.000
Kapitel 06 03, Titel 661 02			
Kapitel 06 03, Titel 661 05			
Kapitel 06 03, Titel 663 02			
Kapitel 06 03, Titel 663 05			
Kapitel 06 03, Titel 682 01			
Kapitel 06 03, Titel 684 01			
Kapitel 06 03, Titel 863 52			
Kapitel 06 03, Titel 883 02			
Kapitel 06 03, Titel 891 01			
Kapitel 06 03, Titel 891 05			
Kapitel 06 03, Titel 891 09			
Kapitel 06 03, Titel 893 01			
Kapitel 06 03, Titel 893 02			
Kapitel 06 03, Titel 893 05			
Kapitel 06 03, Titel 893 09			
Kapitel 06 03, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	67.100.000	67.100.000	67.100.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 682 11			
Kapitel 08 11, Titel 883 02			

	Betrag für 2018 - EUR -	Betrag für 2019 - EUR -	Betrag für 2020 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 891 02			
Kapitel 08 11, Titel 891 11			
Kapitel 08 11, Titel 891 21			
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08			
Kapitel 20 06, Titel 883 08			
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12			
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	15.035.200	16.399.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66			
Kapitel 08 23, Titel 883 72			
Kapitel 20 06, Titel 883 14			
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	51.790.000	48.276.000	48.126.000
Kapitel 20 06, Titel 682 01			
Kapitel 20 06, Titel 684 15			
Kapitel 20 06, Titel 684 16			
Kapitel 20 06, Titel 831 15			
Kapitel 20 06, Titel 853 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 19			
Kapitel 20 06, Titel 883 20			
Kapitel 20 75, Titel 893 01			
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	3.400.000	4.800.000	5.200.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71			
Kapitel 08 77, Titel 883 72			
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	10.600.000	15.600.000	15.600.000
Kapitel 03 04, Titel 883 71			
Kapitel 08 23, Titel 883 54			
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst		4.000.000	4.000.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76			
Kapitel 20 06, Titel 883 09			
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	884.432.200	957.062.200	993.872.200

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

20 **Allgemeine Finanzen**
20 18 **Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

20
20 18

Allgemeine Finanzen
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Angaben in EUR					

Abschluss

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			0		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
			17.460.000		

334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0	0
			0		

Summe HGr. 3:			0	0	0
			17.460.000		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden. In Höhe der nicht verausgabten Mehreinnahmen können Ausgabereste gebildet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden. In Höhe der nicht verausgabten Mehreinnahmen können Ausgabereste gebildet werden.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			20.439.436		

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Betrag:	148.096.981	148.096.981

Bewilligungen für das Jahr 2019 (in 2020 auch für das Jahr 2020) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			0		
Verpflichtungsermächtigungen:			2019	2020	
Betrag:			0	0	
<i>Bewilligungen für das Jahr 2019 (in 2020 auch für das Jahr 2020) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 893 01 betreffen.					
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			0		
Verpflichtungsermächtigungen:			2019	2020	
Betrag:			256.595.500	256.595.500	
<i>Bewilligungen für das Jahr 2019 (in 2020 auch für das Jahr 2020) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.					
893 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			0		
Verpflichtungsermächtigungen:			2019	2020	
Betrag:			0	0	
<i>Bewilligungen für das Jahr 2019 (in 2020 auch für das Jahr 2020) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>					
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 893 02 betreffen.					
Summe HGr. 8:			0	0	0
			20.439.436		
Abschluss:					
Einnahmen					
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0	0	0
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0	0	0
			17.460.000		
Gesamteinnahmen			0	0	0
			17.460.000		
Ausgaben					
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0	0
			20.439.436		
Gesamtausgaben			0	0	0
			20.439.436		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0	0
			-2.979.436		

Kapitel 20 25 – Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Das Kapitel 20 25 dient dem Vollzug der Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Artikel 6 beinhaltet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) und Artikel 7 beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG). Dieses enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen, die überwiegend für Investitionen der Kommunen aber auch der Länder eingesetzt wurden.

Der Bund gewährte demnach den Ländern in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen für öffentliche Investitionen. Das Programm ist mit dem Jahr 2011 ausgelaufen. Das Kapitel dient lediglich noch der Umsetzung abschließender Zahlungen. Neben dem Zinseinnahmetitel für nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel wurde ein neuer Titel für vermischte Verwaltungseinnahmen in das Kapitel eingestellt, um eventuell zurückfließende Fördermittel zu verbuchen.

Über die nach dem ZulInvG vom Land verlangte Kofinanzierung hinaus hat der Landeshaushalt aus dem Kapitel 20 25 den kommunalen Trägern zinslose Darlehen zur Zwischenfinanzierung ihres Eigenanteils ausgereicht. Diese sind seit dem 1. Januar 2012 in 16 gleichen Vierteljahresraten zurück zu zahlen. Für die Vereinnahmung der Rückzahlungsbeiträge wurden Einnahmetitel in das Kapitel eingestellt und in entsprechender Höhe veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	692	Zinseinnahmen aus nicht zweckgerecht verwendeten Fördermitteln	0	0	0
			1.719		

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel, da die Höhe eventueller Zinseinnahmen nicht absehbar ist.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen aus zurückfließenden Fördermitteln.
 Leertitel, da die Höhe eventueller Einnahmen nicht absehbar ist.

Summe HGr. 1:	0	0	0
	1.719		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 1.719	0	0
Gesamteinnahmen		0 1.719	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 1.719	0	0

Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus sieht der aktuelle Regierungsentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Artikel 1 Ziffer 11 für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für die Kommunen vor. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem Steuerverbund (Kapitel 20 06) dargestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01, 613 02, 613 03, 613 07, 613 11, 682 01, 684 15, 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 21 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	79.000.000	79.000.000	79.000.000
			76.861.885		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung gemäß § 17b LFAG.

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	79.000.000	79.000.000	79.000.000
			77.193.122		

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil		9.000.000	9.000.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	81.000.000	72.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	9.000.000	
2021 bis zu	9.000.000	9.000.000
2022 bis zu	9.000.000	9.000.000
2023 bis zu	9.000.000	9.000.000
2024 ff. bis zu	45.000.000	45.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung							
VE 2019	81.000.000		9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	45.000.000
VE 2020	72.000.000			9.000.000	9.000.000	9.000.000	45.000.000
Verpfl. aus VE			9.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	90.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	90.000.000	72.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	81.000.000	144.000.000					

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis des Regierungsentwurfs zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, der in Artikel 1, Ziffer 11, die Möglichkeit von Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen vorsieht. Von der Ausgabeermächtigung wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn der Fördertatbestand auch tatsächlich aufgrund o.a. gesetzlicher Grundlage geschaffen wurde.

Die in den Jahren 2019 und 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgen aufgrund unterschiedlicher Stichtage des Programmstarts aus Flexibilitätsgründen in beiden Jahren. Das Programmvolumen der Zinssicherung beträgt insgesamt rd. 180 Mio. Euro (KFA- und Landesmittel).

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil		9.000.000	9.000.000
neu					

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 613 12

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	81.000.000	72.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	9.000.000	
2021 bis zu	9.000.000	9.000.000
2022 bis zu	9.000.000	9.000.000
2023 bis zu	9.000.000	9.000.000
2024 ff. bis zu	45.000.000	45.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2024 ff.
		2019	2020	2021	2022	2023	
Vorbelastung							
VE 2019	81.000.000		9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	45.000.000
VE 2020	72.000.000			9.000.000	9.000.000	9.000.000	45.000.000
Verpfl. aus VE			9.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	90.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	90.000.000	90.000.000	72.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	81.000.000	81.000.000	144.000.000				

siehe Erläuterung bei Titel 613 11.

613 21 821 **Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil** **6.000.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis des Regierungsentwurfs zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, der in Artikel 1, Ziffer 11, die Möglichkeit von Zuweisungen an Kommunen zur Stabilisierung und zum Abbau von Liquiditätskrediten vorsieht. Von der Ausgabeermächtigung wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn der Fördertatbestand auch tatsächlich aufgrund o.a. gesetzlicher Grundlage geschaffen wurde.

613 22 821 **Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil** **6.000.000**
neu

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

siehe Erläuterung bei Titel 613 21.

Summe HGr. 6:	158.000.000	176.000.000	188.000.000
	154.055.006		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	158.000.000 154.055.006	176.000.000	188.000.000
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben		158.000.000 154.055.006	176.000.000	188.000.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-158.000.000 -154.055.006	-176.000.000	-188.000.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 20 75 – Landesüberbrückungsprogramm Konversion

Im Kapitel 20 75 waren die Zuwendungen des Einzelplans 20 aufgeführt, die für Zwecke der Konversion an die Kommunen geleistet werden. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 20 06 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Die Berichterstattung zum Bereich Rüstungsabbau und Konversion (Konversionsbericht) wurde in Abstimmung mit dem Landtag eingestellt. In der Konsequenz entfällt auch die Konversionsübersicht im Haushaltsplan.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 01)	423	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabilisierungsprogramm	1.000.000
			784.809

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 06-883 20.
 Auflösung Konversionskapitel 20 75.

Summe HGr. 8:	1.000.000
	784.809

20 Allgemeine Finanzen
20 75 Landesüberbrückungsprogramm "Konversion"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000 784.809
--------	---	-----------------------------

Gesamtausgaben	1.000.000 784.809
-----------------------	-----------------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-1.000.000 -784.809
--------------------------------------	-------------------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	13.532.900.000		1.044.100.000		14.577.000.000	
20 02	10.579.000	90.011.200	3.669.000	75.000.000	179.259.200	259.800.000
20 04		6.810.400	0		6.810.400	
20 05		2.360.000		6.361.600.000	6.363.960.000	
20 06		555.000	70.000.000	40.000.000	110.555.000	
20 25		0			0	
20 26						
Summe 2019	13.543.479.000	99.736.600	1.117.769.000	6.476.600.000	21.237.584.600	259.800.000
Summe 2018	12.520.000.000	133.232.600	1.288.829.600	7.602.200.000	21.544.262.200	317.900.000
Vgl. z. 2018	1.023.479.000	-33.496.000	-171.060.600	-1.125.600.000	-306.677.600	-58.100.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						14.577.000.000
3.958.200	8.920.200		0	150.000.000	422.678.400	-243.419.200
1.000.000	0		100.000		1.100.000	5.710.400
7.127.043.900			13.500.000		7.140.543.900	-776.583.900
	2.187.308.800		258.341.200		2.445.650.000	-2.335.095.000
	176.000.000				176.000.000	0
7.132.002.100	2.372.229.000		271.941.200	150.000.000	10.185.972.300	11.051.612.300
8.296.135.400	2.279.566.500		278.610.200	0	11.172.212.100	10.372.050.100
-1.164.133.300	92.662.500		-6.669.000	150.000.000	-986.239.800	679.562.200

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2019 sowie der Vorbelastungen ab 2020

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen		
				2020	2021	2022		2023 ff. u. unbest.	2020	2021		2022 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
				1.000 EUR									
20 05	Schuldenverwaltung												
595 01	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	5.342.836	145.000				145.000					145.000	
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften												
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	48.100	20.800	22.800	4.500		25.027	21.527	3.500		73.127	
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	3.100											
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.789	9.000	4.000	3.000	2.000		7.000	5.000	2.000		16.000	
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	40.284	40.000	10.525	12.635	10.525	6.315	47.804	26.219	15.585	6.000	87.804	
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	40.000	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	44.867	23.797	15.070	6.000	82.867	
20 26	Kommunale Entschuldungshilfen												
613 11	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindun- gen, KFA-Anteil	9.000	81.000	9.000	9.000	9.000	54.000					81.000	
613 12	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindun- gen, Landesanteil	9.000	81.000	9.000	9.000	9.000	54.000					81.000	
	Zusammen:	5.500.668	442.100	63.325	68.435	45.025	265.315	124.697	76.543	36.155	12.000	566.797	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	14.631.300.000		694.200.000		15.325.500.000	
20 02	10.947.000	91.457.200	3.669.000	75.000.000	181.073.200	568.200.000
20 04		4.955.400	0		4.955.400	
20 05		2.360.000		5.961.100.000	5.963.460.000	
20 06		555.000	70.000.000	40.000.000	110.555.000	
20 25		0			0	
20 26						
Summe 2020	14.642.247.000	99.327.600	767.869.000	6.076.100.000	21.585.543.600	568.200.000
Summe 2019	13.543.479.000	99.736.600	1.117.769.000	6.476.600.000	21.237.584.600	259.800.000
Vgl. z. 2019	1.098.768.000	-409.000	-349.900.000	-400.500.000	347.959.000	308.400.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						15.325.500.000
3.998.200	8.416.200		400.000	150.000.000	731.014.400	-549.941.200
1.000.000	50.000.000		100.000		51.100.000	-46.144.600
6.868.358.200			13.500.000		6.881.858.200	-918.398.200
	2.278.175.400		258.424.200		2.536.599.600	-2.426.044.600
	188.000.000				188.000.000	-188.000.000
6.873.356.400	2.524.591.600		272.424.200	150.000.000	10.388.572.200	11.196.971.400
7.132.002.100	2.372.229.000		271.941.200	150.000.000	10.185.972.300	11.051.612.300
-258.645.700	152.362.600		483.000	0	202.599.900	145.359.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2020 sowie der Vorbelastungen ab 2021

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2020	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2020	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2024 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2021	2022	2023			2021	2022	2023 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 05	Schuldenverwaltung											
595 01	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	5.071.500	0				0	145.000			145.000	145.000
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften											
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500	0	30.800	26.300	4.500		72.300
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	3.100	16.000	4.000	4.000	4.000	4.000					16.000
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.939	9.000	4.000	3.000	2.000	0	7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	40.217	40.000	10.525	12.635	10.525	6.315	51.060	28.220	16.525	6.315	91.060
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	40.000	38.000	10.000	12.000	10.000	6.000	49.070	27.070	16.000	6.000	87.070
20 26	Kommunale Entschuldungshilfen											
613 11	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindun- gen, KFA-Anteil	9.000	72.000	9.000	9.000	9.000	45.000	72.000	9.000	9.000	54.000	144.000
613 12	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindun- gen, Landesanteil	9.000	72.000	9.000	9.000	9.000	45.000	72.000	9.000	9.000	54.000	144.000
	Zusammen:	5.229.415	288.500	65.525	68.635	48.025	106.315	426.930	104.590	57.025	265.315	715.430

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2018 - EUR -	Betrag für 2019 - EUR -	Betrag für 2020 - EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Übersicht

über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen

Einzelplan	Vorgabe	Einsparung gesamt	Einsparung für 2016	Einsparung für 2017	Einsparung für 2018	Einsparung für 2019	Einsparung für 2020	Einsparung nach 2020
02	13,11	-13,11	0,00	-3,36	-4,75	-3,00	-2,00	0,00
03	203,54	-207,73	-72,34	-56,03	-23,77	-22,59	-33,00	0,00
04	354,60	-356,25	-6,50	-64,25	-60,00	-66,00	-159,50	0,00
05	67,72	-67,74	-1,50	-6,00	-6,19	-2,00	-2,05	-50,00
06	154,28	-154,31	-64,67	-12,49	-22,50	-23,99	-30,66	0,00
07	82,84	-82,84	-1,50	-21,04	-21,95	-35,00	-3,35	0,00
08	358,61	-358,86	-28,38	-38,81	-49,29	-21,75	-207,63	-13,00
09	339,81	-340,00	0,00	-4,50	-5,25	-167,75	-49,00	-113,50
14	280,50	-280,50	0,00	-19,00	-25,00	-83,07	-30,83	-122,60
15	82,99	-83,00	-40,25	-7,00	-3,50	-10,50	-21,75	0,00
IT	50,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00
Gesamt- ergebnis	1.988,00	-1.994,34	-215,14	-232,48	-222,20	-435,65	-539,77	-349,10